

## Newsletter Dezember 2015

Bevor sich dieses Jahr seinem Ende zuneigt, freuen wir uns, Euch unseren mittlerweile 7. Newsletter zu senden. Der letzte liegt bereits ein paar Monate zurück, sodass es doch einiges gibt, das es wert ist, darüber zu berichten.

Wie beim letzten Mal gleich zu Beginn ein kurzer Überblick den Inhalt betreffend:

**1. Freilernen ist...Eine Szene aus dem Alltag.** Zum Einstieg etwas Erhellendes:)

**2.1. Was hat sich auf juristischer sowie schulpolitischer Ebene getan?** Gegen eingetroffene Strafverfügungen wurden Beschwerden eingelegt. Zum Schuljahresende beschäftigte uns dann die Frage, ob wir unsere Söhne und Töchter erneut zum sogenannten „häuslichen Unterricht“ abmelden sollen. Und Anfang August wurde es für die 2 Wiener Familien turbulent: Der Stadtschulrat Wien brachte wider besseren Wissens einen gesetzeswidrigen Antrag auf Entzug der Obsorge ein. Die Entscheidungen der jeweiligen Richter/Richterin stehen noch aus. Zur Beruhigung gleich hier: Einem Antrag auf Entzug der Obsorge wird sicherlich nicht stattgegeben, jedoch werden Auflagen für die Eltern überlegt. **2.2. Wo waren wir präsent/auf wen sind wir getroffen?** Der deutsche Philosoph Bertrand Stern konnte sowohl für Veranstaltungen in Wien als auch beim Sommercamp des Netzwerkes der Freilerner in Leibnitz gewonnen werden. Gemeinsam wurden Lösungswege zum Recht auf freie Bildung ausgelotet. Medienberichte und Forschungsarbeiten.

**3. „Netzwerk der Freilerner – Verein zur Förderung freier und selbstbestimmter Bildung“** - beim Sommertreffen im Juni beschlossen, Anfang Oktober in die Tat umgesetzt. Das Freilernen ist nicht mehr aufzuhalten!

**4. Wie geht es weiter? Wie kann ich mich anschliessen?**

**5. Konkrete sowie angedachte Veranstaltungen / Hinweise**

Viel Freude beim Lesen!

Sigrid Haubenberger-Lamprecht für die Familien der Initiative Freilernen 2013

[www.freilerner.at/initiative2013](http://www.freilerner.at/initiative2013) oder  
<https://www.facebook.com/groups/716498461718933>

**1. Freilernen ist...anhand einer Alltagsskizze** Dieser Bericht erinnert an den heißen Sommer – und diesmal ist es ganz bewusst eine Schilderung fernab eines klassischen Schulfaches: Wir waren bei Freunden zu Besuch, in deren Garten ein Swimming-Pool steht. Die hohen Temperaturen luden zum Baden ein und unsere Söhne stürzten sich ins kalte Nass. Bis dato war es für unseren älteren Sohn nicht denkbar, beim Schwimmen mit dem Kopf unter Wasser zu kommen. Doch an diesem Tag war es anders: Der Sohn unserer Freunde zeigte, wie man vom Rand ins Becken springt und unser Ältester hüpfte nach. Nun konnte ihn nichts mehr bremsen: Ein ums andere Mal sprang er ins Becken, um zu immer neuen Erkenntnissen zu kommen: Z.B. Wie weit tauche ich unter, wenn ich mit Schwung reinspringe? Wie weit, wenn ohne? Zurück in Wien achteten wir darauf, dass wir Bäder besuchten, die ein Reinspringen zulassen. Er testete nun selbst weiter: Wie weit er springen kann, wie hoch, es folgte das Üben von Drehungen und endete (vorläufig) beim Kopfsprung.

Wie leicht und selbstverständlich etwas von der Hand geht, wenn dem jungen Menschen dafür die Zeit gegeben wird, die er braucht. Und mit welcher Ausdauer die neue Tätigkeit ausgeführt wird – so lange, bis der Mensch davon gesättigt ist und sich anderen Dingen zuwenden kann. Das ist (auch) Freilernen.

**2.1 Was hat sich auf juristischer sowie schulpolitischer Ebene getan?** Nach den o. e. Einsprüchen gegen die Strafverfügungen hörten die Familien nichts mehr von den zuständigen Behörden. Einzig eine Familie bekam ein Straferkenntnis, gegen welches selbstverständlich auch Beschwerde erhoben wurde. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Reaktion des zuständigen Verwaltungsgerichtes. In der Frage, ob wir unsere Töchter und Söhne erneut zum sogenannten „häuslichen Unterricht“ abmelden sollen – v.a. im Hinblick, dass damit das ganze Prozedere (Bescheid – Beschwerde – etc.) wieder von vorne losgehen würde – haben wir uns darauf geeinigt, diesbzgl. nichts mehr zu unternehmen. Bis zum Schuljahresanfang – solange läuft ja auch die Frist zur Abmeldung – wurden wir in dieser Handlungsweise von etlichen Ereignissen bestärkt, die wir nun der Reihe nach schildern wollen:

- Gesetzeswidriger Antrag auf Entzug der Obsorge durch den Wiener Stadtschulrat:  
Eine grosse Herausforderung für die beiden Familien, die im ersten Schritt mittels einer schriftlichen Äußerung den zuständigen Richtern den Bildungsweg ihres Sohnes bzw. Tochter näher bringen und gleichzeitig Unwahrheiten des SSR richtigstellen konnten. Eine Familie wurde bereits von der RichterIn zu einem Gespräch geladen. Es stellt sich die Frage: Kann eine RichterIn, die sich vom Wohl des Kindes und dessen vielfältiger Bildung, in einem persönlichen Gespräch überzeugen konnte und diese Einschätzung auch vom Jugendamt geteilt wird, einen Schulbesuch anordnen? Was wünschst du dir, fragte die RichterIn den Sohn am Ende ihres Gesprächs mit ihm: „Das alles so bleibt wie es ist!“ Die Entscheidung der RichterIn ist noch ausständig.
- Gespräch mit der Direktorin des SSR: Hier gab es leider keinerlei Verständnis für den Bildungsweg unserer Söhne und Töchter. Auch unsere Aufforderung, den Antrag auf Entzug der Obsorge zurückzuziehen, wurde abgelehnt. In weiterer Folge kontaktierten wir sowohl den Bürgermeister Dr. Häupl als auch den damaligen Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport, Christian Oxonitsch: Ein Absatz der Antwort seines Büros hier: *„... Nach ergebnislosen Gesprächen, in denen Ihnen eine freie Schulplatzwahl angeboten wurde, und in weiterer Folge auch nach Strafanzeigen beim zuständigen Bezirksamt, hat der zuständige Jurist sodann das von Ihnen kritisierte Schreiben an das Obsorgegericht verfasst. Dieses hatte nicht das Ziel, Ihnen die Obsorge zu entziehen, sondern dass auch bei Ihrem Kind die gesetzliche Unterrichtspflicht ermöglicht bzw. durchgesetzt wird. Der Stadtschulrat für Wien bedauert, dass der befasste Referent dieses Schreiben irrtümlich als „Antrag“ und nicht richtig als „Anregung“ betitelt hat. ...“*
- Eine Familie, die sich letztes Schuljahr der Initiative angeschlossen hat, bekam im Sommer vom Ministerium für Bildung und Frauen die Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Am 1. September wurde ihnen im Rahmen dieses Treffens empfohlen, die Kinder zur Externistenprüfung zu schicken. Eine Änderung diesbzgl. bedürfe einer Gesetzesänderung und da das Ministerium leider keine Gesetze macht, wurde der Familie vorgeschlagen, sich an die verschiedenen Parlamentsclubs zu wenden und dort um Unterstützung anzusuchen. Bis ein neues Gesetz in Kraft tritt, gelten die bisherigen Regelungen. Erwähnt sei hier von unserer Seite, dass die meisten Gesetzesvorlagen von den jeweiligen Ministerien selbst vorbereitet werden, um dann im Parlament behandelt zu werden. Aber wie bereits eine Beamtin des Ministeriums in einem Gespräch Mitte 2014 erwähnte: *„Es ist kein politischer Wille vorhanden, hier etwas zu ändern.“*

Die Gespräche mit der Jugendwohlfahrt verdienen es, extra erwähnt zu werden: Die Aufgabe dieser Stelle besteht darin, bei ihren Besuchen festzustellen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese Besuche/Treffen fanden sowohl aufgrund des 5-Stufen-Planes bei einer Schulpflichtverletzung als auch aufgrund des Antrags auf Entzug der Obsorge statt. Bei durchwegs allen Familien, die nun von den jeweiligen SozialarbeiterInnen besucht wurden, waren diese Begegnungen sehr positiv: Hier sind wir Menschen begegnet, die sich wirklich ein Bild von der jeweiligen Situation machen wollten. Im Falle der zwei Wiener Familien wurde dies auch ganz fein in Worte gefasst. Danke! Nach den unbefriedigenden Behördengesprächen waren diese Treffen geprägt von einem echten Interesse an unserer Haltung, die uns ermutigt hat, weiter dranzubleiben.

Die neuesten anonymisierten Behördenschreiben (Antrag auf Entzug der Obsorge, Äußerung an den Richter/in, Einspruch gegen Strafverfügung, Beschwerde gegen Straferkenntnis, ...) nachzulesen auf:  
[www.freilerner.at/initiative2013](http://www.freilerner.at/initiative2013)  
<https://www.facebook.com/groups/716498461718933/>

Zum Abschluss dieses Punktes sei noch erwähnt, dass die Wege der Mitglieder wirklich sehr verschieden sind und sein dürfen. Es gibt ja zum Glück auch weniger – zumindest auf den ersten Blick - drastische Entwicklungen als in Wien. So haben zum Beispiel einige Familien neuerlich Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht und sich dabei aber einer ganz anderen Herangehensweise bedient als voriges Jahr: Diesmal haben die Familien selbst diese Beschwerden verfasst – fernab von juristischen Spitzfindigkeiten wurde auf der ganz persönlichen Ebene beschrieben, warum und wieso wir unsere Söhne und Töchter so begleiten, wie wir das tun und warum es dafür eine Änderung der dzt. bestehenden Externistenprüfung braucht. Während diese Familien noch gespannt auf Antworten warten, werden mit den beteiligten Behörden (z.B. u.a. Direktoren der VS/NMS) durchwegs positive Beziehungen gepflegt.

## **2.2. Wo waren wir präsent/auf wen sind wir getroffen?**

Es müssen nicht immer grosse Veranstaltungen sein, damit Menschen mit dem Thema „Freilernen“ sowie dem „Recht auf freie Bildung“ in Kontakt kommen. Denn sehr oft sind es die kleinen Begegnungen im Alltag, die Raum bieten, über diesen Bildungsweg und die Haltung dahinter zu sprechen. Die positiven Reaktionen auf die Schilderungen unserer Erfahrungen bestärken uns auf unserem Weg. Gleichzeitig nährt es uns aber auch, wenn es uns gelingt, im Rahmen von z.B. Vorträgen oder Werkstattgesprächen eine grössere Menge von Menschen mit dem Thema in Kontakt zu bringen und darüber zu reflektieren.

### **Vortrag und Werkstattgespräche mit Bertrand Stern**

In Wien gab es im Juni drei Gelegenheiten, mit dem freischaffenden deutschen Philosophen und Publizisten Bertrand Stern ins Gespräch zu gehen: Der Vortrag „Bildung ist frei! Selbstverständlich! Um wen geht es eigentlich?“, das Werkstattgespräch „Frei-Sich-Bilden: Was heisst es (nicht)?“ sowie der Vortrag „Sind „Kinder“ wirklich auch Menschen? „Kinder“ in der demokratischen Gesellschaft“ in Kooperation mit dem Österreichischen Kinderschutzbund gaben dazu zahlreichen Menschen Gelegenheit. Auch wir konnten neue Blickwinkel auf das „Kind“ kennenlernen und diese als Unterstützung in unserem Tun integrieren. Genaueres dazu unter Punkt 4 Wie geht es weiter?

Auch beim Sommercamp der Freilerner in Leibnitz im selben Monat konnten zahlreiche freilernende Familien von der Begegnung mit dem Philosophen profitieren.

Danke nochmals an Sie, Bertrand für Ihren Einsatz im Bezug auf das Recht auf freie Bildung!

Im Zuge seines Wien-Aufenthaltes wurde Bertrand Stern von Michael Karjalainen-Dräger für seine Sendung „Nie mehr Schule“ auf Radio Orange interviewt.

Das einstündige Interview gibt es auch zum Nachhören – es lohnt sich: <http://cba.fro.at/292475>

### **Präsenz in den Medien**

11.06.2015: **ORF „Am Schauplatz Nie mehr Schule“**. Die Sendung zeigte Familien, die sich aus unterschiedlichen Gründen für eine Bildungsweg ausserhalb der Schule entschieden haben. Dafür wurden auch 2 Familien unserer Initiative porträtiert. Eine gelungene Reportage über alternative Lernwege. Zum Nachschauen hier der Link: <https://www.youtube.com/watch?v=CNK67cgnlqo>

17.06.2015: **Radio Orange „Nie mehr Schule“** von Michael Karjalainen-Dräger mit dem Titel „**FreilernerInnen in Österreich**“. Unter anderem erzählen Gudrun und Sigrid aus ihrem Freilerner-Alltag. Zum Nachhören: <http://cba.fro.at/290021>

21.10.2015: **Radio Orange „Nie mehr Schule“** mit dem Thema: „**Steht eine Bildungsrevolution bevor oder ist die Bildungsevolution schon in vollem Gange?**“ Auch hier ein kurzer Beitrag von uns – sowohl was den aktuellen Stand unserer Initiative betrifft als auch die Bekanntgabe der Vereins-Neugründung. Zum Nachhören: <http://cba.fro.at/299359>

### **Studien über das Freilernen**

Es freut uns sehr, dass sich nun auch aus unseren Reihen jemand wissenschaftlich mit dem Thema auseinandersetzen wird: Karin Siakkos hat gerade ein Exposé Ihrer zukünftigen Dissertation geschrieben. Wir drücken die Daumen, dass die Arbeit leicht von der Hand geht und freuen uns schon jetzt auf das Ergebnis!

### **3. Netzwerk der Freilerner – Verein zur Förderung freier und selbstbestimmter Bildung“**

Kennengelernt haben sich die meisten Mitglieder unserer Initiative über die Freilerner-Plattform [www.freilerner.at](http://www.freilerner.at). Seit ihrem Bestehen hat sie unzähligen Menschen wertvolle Dienste bereitgestellt: die Plattform-Benutzer (Freilerner wie Homeschooler) nutzten die Möglichkeit, sich zu vernetzen, Veranstaltungen anzukündigen oder gemeinsam zu organisieren sowie wertvolle Informationen über Rechtliches, Mediales, Interessantes über Bildungswege abseits der Schule zu teilen oder zu finden. In den letzten zwei Jahren jedoch kristallisierte sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, das Netzwerk ganz klar für das Freilernen zu positionieren. Zu unterschiedlich zeigten sich die Zugänge zum Lernen und zum Begleiten junger Menschen bei Homeschoolern und Freilernern. Beim Sommercamp 2015 in Leibnitz wurden nun Ideen gesammelt, wie man den seit 3 Jahren ruhenden Verein wiederbeleben könne. Ein dort beschlossenes Vereins-Neugründungstreffen Anfang Oktober brachte dann folgendes Ergebnis:

Der Verein bezweckt die **„Förderung der freien und selbstbestimmten Bildung. Die freie Wahl des eigenen Bildungsweges, insbesondere die bewusste Entscheidung für das selbstbestimmte Lernen außerhalb schulischer Einrichtungen, soll in Österreich dauerhaft ermöglicht werden.**

Folgende Schritte sollen umgesetzt werden (keine Reihung):

- ⤴ Lokale Vernetzung und wechselseitige Unterstützung von Freilernern
- ⤴ Betrieb einer zentralen Info- und Kontaktplattform
- ⤴ Beratung und Unterstützung in rechtlichen und sonstigen Fragen
- ⤴ Schaffung einer Kreisstruktur für breite Teilhabe und Mitgestaltung
- ⤴ Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft
- ⤴ Kooperationen mit reformpädagogischen Schulen und Bildungsinitiativen sowie mit Familien, die Hausunterricht (Homeschooling) betreiben
- ⤴ Anpassung der derzeit geforderten Gleichwertigkeitsfeststellungen an die Besonderheiten des Freilernens
- ⤴ Abschaffung der Verpflichtung zur Externistenprüfung nach öffentlichem Lehrplan
- ⤴ Gewaltfreier Widerstand gegen Behördenwillkür und Machtmissbrauch
- ⤴ Durchsetzung des Rechts auf freie Bildung in Österreich“

Im Zuge dieser Neuorientierung wird gerade fleissig an einer neuen Website gearbeitet, die Anfang 2016 in Betrieb gehen wird.

Einen ausführlichen Bericht darüber gibt es in der Dezember-Ausgabe des „Freigeist – Zeitschrift für freie Pädagogik“ der Lernwerkstatt Pottenbrunn. Danke hier an Rainer Wisiak und sein Team für die Möglichkeit dazu!

In weiterer Folge wird der Verein ebenfalls Rundbriefe verfassen und so haben wir uns entschlossen, den Newsletter unserer Initiative in den Newsletter des Vereins zu integrieren, damit alle Bildungsinteressierten die Informationen so gebündelt wie möglich bekommen. Wir hoffen, das ist auch in Eurem Sinne.

Wir, die Mitglieder der Initiative freuen uns sehr, dass unser Anliegen nun dank des Vereins auf eine breitere Basis gestellt wird!

### **4. Wie geht es weiter?**

Das pro-aktive Zugehen seitens des Vereins an die verschiedenen Behördenvertreter- und -vertreterinnen sowie Menschen, die im Bereich der Bildung tätig sind ist ein wichtiger Bestandteil für die Arbeiten in den kommenden Monaten – dazu mehr im ersten Rundbrief des Vereins.

Da es uns nach wie vor ein Anliegen ist, für die dzt. bestehende Externistenprüfung eine Lösung zu finden, die allen beteiligten Seiten gerecht wird, machen wir uns natürlich weiterhin Gedanken, wie eine derartige aussehen könnte.

Unser oberstes Ziel ist es, dass alle jungen Menschen von ihrem „Recht auf freie Bildung“ uneingeschränkt Gebrauch machen können.

Dank Betrand Stern haben wir ausserdem noch folgende Argumentation in unsere Behördengespräche integriert:

Ein junger Mensch entscheidet sich aus freien Stücken für den Weg des Freilernens. Von seinen Eltern wird er darin unterstützt. Wie geht man nun damit um, wenn die Behörden den Eltern vorschreiben, diesen Menschen in die Schule zu schicken? Als Eltern würden wir gegen die Menschenrechte verstossen, wenn wir unsere Söhne und Töchter gegen ihren Willen in die Schule zwingen würden.

Diese Argumentation gab auch der Richterin bzgl. dem Antrag auf Entzug der Obsorge zu denken, denn wie sollen dann die angedachten Auflagen durchgesetzt werden, ohne die Menschenrechte zu verletzen?

Achtung:

Falls weitere jungen Menschen die Absicht haben, uneingeschränkt ohne Prüfung sich frei zu bilden, stehen wir gerne für Auskunft zur Verfügung.

Diesbzgl. auch hier bitte um Kontaktaufnahme unter [initiative2013@freilerner.at](mailto:initiative2013@freilerner.at)

## 5. Konkrete sowie angedachte Veranstaltungen / Hinweise

- **Workshop mit André Stern „Ökologie des Lernens. Ein Lebensprojekt.“: Fr, 26. Februar 2016, 10.00 bis 16.00 Uhr** (Mittagspause 12.00 bis 14.00 Uhr)

Sobald wie möglich werden wir das ausführliche Programm aussenden, ab diesem Zeitpunkt startet dann auch die Anmeldung. Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Falls jemand von Euch einen Raum in Wien für ca. 110 Personen kennt (inkl. Möglichkeit, vor Ort ein Buffet anbieten zu können), der noch dazu günstig zu haben ist oder der uns sogar kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, sind wir sehr dankbar, wenn Ihr uns unter [initiative2013@freilerner.at](mailto:initiative2013@freilerner.at) kontaktiert. Danke! Mit dem Erlös ist es uns möglich, die noch ausstehenden Rechtsanwaltskosten endlich bei denjenigen zu begleichen, die uns das notwendige Geld dafür vorgestreckt haben.

- **Hubertus von Schoenebeck**: Ende April 2016

- **Bertrand Stern und Franziska Klingikt**: Frühjahr 2016

- **Aktionstag „Nie mehr Schule“** initiiert von Michael Karjalainen-Dräger: September 2016

Weitere Infos dazu: <http://nie-mehr-schule.weebly.com/intro.html>

Eine möglichst grosse Beteiligung von Bildungsinteressierten ist erwünscht!

Noch zwei Hinweise:

- **Gewalt? Ohne mich! - Ein Aufruf zum Bekenntnis zur Gewaltfreiheit.**

Ein Auszug des Textes:

*„... Die hier vertretene **Position und Haltung** steht nicht nur im Einklang mit dem Leben und dem Menschsein, sie ist darüber hinaus verfassungskonform! Kein Staat, der sich laut Grundgesetz zum Frieden und zur Gewaltlosigkeit verpflichtet hat, keine staatliche Instanz oder Behörde, kein Amt, kein Gericht kann und darf uns dazu verpflichten, Gewalt auszuüben. Aus derselben Haltung heraus können wir auch nicht hinnehmen, dass von diesem Staat Gewalt ausgeht, weder gegenüber jungen Menschen noch gegenüber deren Müttern und Vätern oder anderen sie begleitenden Menschen, indem sie kriminalisiert oder pathologisiert werden (etwa durch die Bezeichnung „erziehungsunfähig“) ...*

Der Link zum gesamten Aufruf: <http://www.gewaltohnemich.de/aufruf/>

Für alle, die ebenfalls Position beziehen wollen, gibt es hier die Möglichkeit dazu:

<http://www.gewaltohnemich.de/mitmachen/>

- **So, 10.01.2016, 18.15 Uhr**: Ö1-Sendereihe „**Moment am Sonntag**“:

Rainer Schultheiss wandert mit Gerald Hüther

Wer es bis zum Ende geschafft hat, darf nun auch unsere Advents- sowie frühen Weihnachtswünsche in Empfang nehmen: **Eine geruhsame Zeit mit den besten Wünschen für das Neue Jahr 2016 wünschen wir Euch und all Euren Lieben!**

Mit herzlichen Grüßen nochmals

Sigrid für die Familien der Initiative Freilernen 2013

PS:

Keinesfalls wollen wir mit diesem Newsletter belästigen. Sollten Sie/Solltest Du an diesen Nachrichten nicht mehr interessiert sein, bitte ein Mail an: [initiative2013@freilerner.at](mailto:initiative2013@freilerner.at). Einfach ein "Nein" in die Betreffzeile setzen und wir löschen Ihre/Deine Daten aus unserem Verteiler. Danke.